

Antrag Nr. 21-O-08-0005

CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Betreff:

„Verbindliche Verschiebung des Zeitplans zur Stellung des Antrages auf Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens für das Projekt „110 kV Freileitungstrasse Medenbach-Bierstadt“ durch die Syna GmbH “

Antragstext:

Der Ortsbeirat Bierstadt begrüßt grundsätzlich alle Maßnahmen, die der Versorgungssicherheit der Wiesbadener Bevölkerung mit Elektrizität dienen. Solange jedoch nicht alternative Trassenführungen (Freileitungen und Erdkabel) nachvollziehbar geprüft und erörtert worden sind, darf das Planfeststellungsverfahren nicht eingeleitet werden.

1. Ergänzend zu Antrag 21-O-08-0002 vom 06.05.2021 und zugehörigem Beschluss Nr. 0015 wird daher der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden gebeten die SW Netz GmbH, als Auftraggeber und die Syna GmbH als Maßnahmenträger der geplanten „110 kV Freileitungstrasse Medenbach-Bierstadt“, aufzufordern, eine verbindliche Zusage zur Verschiebung des Projektzeitplans abzugeben.

2. Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Oberbürger als Aufsichtsratsmitglied der Muttergesellschaft des Auftraggebers SW Netz GmbH wird ebenfalls gebeten, durch alle zur Verfügung stehenden Mittel, Gesprächskanäle usw. die betroffenen Ortsbeiräte und Beteiligten zu unterstützen und auf den Maßnahmenträger Syna GmbH dahingehend einzuwirken, den kommunizierten Zeitplan zur Einreichung der Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren im Sinne einer angemessenen Beteiligung der Ortsbeiräte, sowie einer zu bildenden Arbeitsgruppe **ausreichend zu verschieben**.

Begründung:

Zum Beschluss 0015 vom 06.05.2021 liegt dem Ortsbeirat Bierstadt bisher keine Stellungnahme seitens des Magistrates der Landeshauptstadt Wiesbaden vor. Da das Planfeststellungsverfahren für das Projekt „110 kV Freileitungstrasse Medenbach - Bierstadt“ durch die Syna GmbH aber bereits schon Anfang Juli 2021 eingeleitet werden soll und nach eigenem Bekunden sich in eine strategische Ausbauplanung u.a. des Wiesbadener Stromnetzes mit einer Reichweite über mehrere Jahrzehnte einordnet, ist es nicht nachvollziehbar und vollkommen inakzeptabel, weshalb ein Projekt mit dieser inhaltlichen Bedeutung und zeitlichen Reichweite innerhalb einer von der Syna GmbH verkündeten derart kurzen Zeitschiene beschlossen, genehmigt und umgesetzt werden soll. Bereits für die erforderliche Informationsbeschaffung und Aufklärung der beteiligten Akteure (u.a. Ortsbeiräte, Bürgerinitiativen, Grundstückseigentümer, Landwirte, Bürger, etc.) ist ein nach derzeitigem Stand und unter Berücksichtigung der Komplexität und Reichweite der Thematik nicht näher bestimmbarer Zeitraum erforderlich. Erst danach kann sich der durch die Syna GmbH nach eigenem Bekunden gewollte Abstimmungsprozess mit allen örtlichen Beteiligten auf unabhängiger und fundierter Informationsgrundlage anschließen bzw. zu einem Abschluss gebracht werden. Auch für diese Abstimmungen ist ein aufgrund des derzeitigen nicht ausreichenden Kenntnisstandes aller örtlich Beteiligter ein bisher nicht näher bestimmbarer Zeitraum zu berücksichtigen.

Die Einreichung der Antragsunterlagen für die Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens durch die Syna GmbH kann nach Überzeugung des Ortsbeirates somit erst nach Abschluss der vorgenannten Informationsbeschaffung und anschließenden Abstimmung mit allen örtlichen Beteiligten sinnvoll in Erwägung gezogen werden. Der Verzicht auf den proklamierten Zeitplan für

Antrag Nr. 21-O-08-0005 CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

die Einreichung der Antragsunterlagen bereits im Juli durch die Syna GmbH ist für den Ortsbeirat somit die zum gegenwärtigen Zeitpunkt vorrangig wichtigste Voraussetzung, um den bereits begonnenen Abstimmungsprozess mit allen Beteiligten weiterhin vertrauensvoll, ergebnisoffen und ohne unangebrachten Zeitdruck führen zu können.

Für den Ortsbeirat ist diese Zusicherung der Syna GmbH somit die grundlegende Voraussetzung, um überhaupt eine weitere Abstimmung zu dem Projekt „110 kV Freileitungstrasse Medenbach - Bierstadt“ ergebnisoffen anzugehen. Sollte die Syna GmbH hierzu nicht bereit sein, sähen wir alleine bereits aus Gründen unzureichend vorliegender Informationen unsererseits bei diesem komplexen Vorhaben keine andere Möglichkeit, als eine vollkommene Ablehnung des Projektes zu erklären und dessen Umsetzung auch mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entsprechend zu verhindern.

Wiesbaden, 14.06.2021